

# Claude Dornier Regatta

+

## LJM 2023 29er

### 14. und 15. Oktober 2023

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen



Klassen: 420er, 29er, ILCA 7, ILCA 6, ILCA 4

Veranstalter: Württembergischer Yacht-Club e.V., Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen  
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19, E-Mail: wyc@wyc-fn.de

Ort der Veranstaltung: WYC, Am Seemooser Horn 1

Obmann Wettfahrtkomitee / Wettfahrtleiter: Conrad Rebholz (RRO), Daniel Wehrle (RRO)

Obmann des Protestkomitees: Ulf Hampel (NS)

## AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

(NP) kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a)

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ definiert sind, durchgeführt
- 1.2 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung kann angewendet werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.5 (DP) WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser

### 2. (DP) WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte Werbung anzubringen

### 3. (NP)(DP) TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Diese Regatta ist für die in Absatz 5.1 und der Kopfzeile, genannten Klassen ausgeschrieben.
- 3.2 Die Mindestteilnehmerzahl je Klasse ist in Absatz 5.1 ausgewiesen.  
Falls die Anzahl der Meldungen einer Klasse bis zum 08. Oktober 2023 nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht, sagt der Veranstalter diese Klasse ab.
- 3.3 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtengebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 3.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnahmerechtigte Boote melden bis Sonntag, 08.10.2023 über manage2sail.
- 3.6 Nachmeldungen: Bis Freitag, 13.10.2023, 17.00 Uhr ebenfalls über manage2sail.  
**Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich.**

### 4. KLASSIFIZIERUNG

Findet keine Anwendung

## 5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (Euro) Bis zum 08.10.2023	Meldegeld (Euro) Vom 09. bis 13.10.2023	Mindestteilnehmerzahl (Boote)
420er	50.- Euro	60.- Euro	10
29er	50.- Euro	60.- Euro	10
ILCA 7	35.- Euro	45.- Euro	10
ILCA 6	35.- Euro	45.- Euro	10
ILCA 4	35.- Euro	45.- Euro	10

5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. **Eine Zahlung vor Ort im Regattabüro ist nicht möglich.** Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet.

Das Meldegeld, kann über Manage2Sail per Kreditkarte oder paypal entrichtet werden.

**Kennwort: Segelnummer + Claude-Dornier-Regatta**

## 6. ZEITPLAN

6.1 Die Registrierung für Teilnehmer vor Ort findet wie folgt statt:

**Ausschließlich EIN Trainer/Betreuer übernimmt die Registrierung sämtlicher Segler des jeweiligen Vereins vor Ort. Einzelne Registrierungen werden nicht angenommen.**

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	Samstag, 14.10.2023, ab 8.30 Uhr	Regattabüro, Seemoos (Eingang LLZ, lt. Ausschilderung)

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10.00 Uhr die Steuerleutebesprechung am Flaggenmast vor der Halle (Ostseite) statt.

6.3 (NP) Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	Samstag, 14. und Sonntag, 15.10.2023	Samstag, 14.10.2023 11.00 Uhr für die 1. Klasse	6

6.4 Es werden max. 4 Wettfahrten pro Wettfahrttag gesegelt.

6.5 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14.30 Uhr gegeben.

## 7. (NP)(DP) VERMESSUNG

Klassen die einen Messbrief erfordern müssen diesen mitführen und bereithalten. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

## 8. SEGELANWEISUNGEN

**Die Segelanweisungen sind ausschließlich unter Manage2Sail erhältlich.**

## 9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet beim WYC Friedrichshafen statt, auf dem Clubgelände in Seemoos.

Die Anlage „Regattaort“ zeigt die Lage des Clubgeländes

9.2 Das Regattagebiet ist der Bodensee vor Seemoos

## 10. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung

## 11. WERTUNGEN

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## **12. (NP)(DP) BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Begleitboote müssen sich vor dem ersten Start zu den in Absatz 6.1 angegebenen Zeiten im Regattabüro registrieren.
- 12.2 Meldegeld, wenn gefordert, siehe bei Ziffer 5.
- 12.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 12.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 12.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 12.6 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.  
Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 1-3, 88048 Friedrichshafen
- 12.7 Die Besatzungen sind verpflichtet, Hilfs-, Sicherungs- und Schleppdienste zu leisten.

## **13. (DP) LIEGEPLÄTZE**

Die Boote müssen auf dem zugewiesenen Stellplatz abgestellt werden.

## **14. (DP) FUNKVERKEHR**

Ein Boot darf außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone.

## **15. PREISE**

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer. Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden oder starten behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen. Preise die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

## **17. (DP) VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **18. MEDIENRECHTE**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **19. DATENSCHUTZHINWEIS**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

19.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.

19.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

19.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.

19.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.

19.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

Siehe auch: [www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung](http://www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung)

## **20. VERANSTALTUNG**

Samstagabend, 14.10.2023, geplantes Segleressen / sollte eine Abendveranstaltung stattfinden wird diese kurzfristig am Aushang bekanntgegeben.

Essensmarken für Begleitpersonen können im Regattabüro erworben werden.

## **20. CORONA BESTIMMUNGEN**

Mit der Meldung akzeptieren und wenden die Teilnehmer die allgemeinen aktuellen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

### Wohnmobile / Wohnwagen / Zelte:

Auf dem Gelände des Württembergischen Yacht Clubs e. V. stehen in begrenztem Umfang Zelt- und Stellplätze mit Stromanschluss sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. Zelt- bzw. Stellplätze sind bei der Meldung zur Regatta bei Manage2Sail anzumelden.

**Gebühr für Stellplatz 10.-€ /Wochenende**

**Gebühr für Zeltplatz 5.-€ / Wochenende**

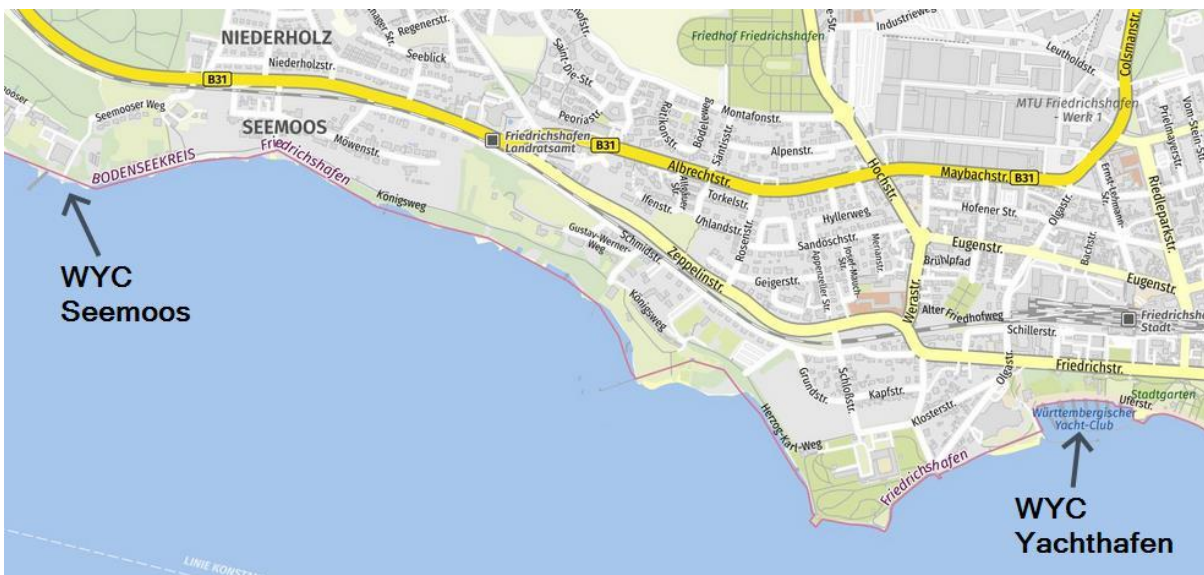
Bei Ankunft bitte beim Platzwart melden; es erfolgt eine Einweisung.  
Frühste Anreise möglich ab Freitag, 13.10.2023

**Für Trainerboote können Liegeplatzgebühren entstehen.**

### Regattaort:

**WYC FN-Seemoos:** Abfahrt B31 FN Seemoos  
Bei Restaurant Spicy Grill (früher Jägerhaus)  
Hinweisschild: LLZ / WYC

**WYC Yachthafen:**  
Stadtmitte Graf-Zeppelin Haus



**GESSLER**  
1862

**Fränkel AG**  
SEIT 1888



**FRIEDRICHSHAFEN**



**ZAHNHEILKUNDE**  
**BODENSEE** ■■■■

DIE SPEZIALISTEN



Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

## Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 3.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

Datum:

Unterschrift:

### Vollständige Anschrift:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_